

TOP:

Viernheim, den 15.11.2018

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.41 Mobilitätskonzept
Diktatzeichen:	Mi/Bz
Drucksache:	VL-142-2018/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	50.000 €
Protokollauszüge an:	ASU, Brundlandbüro, Ordnungsamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	03.12.2018	vorberatende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	06.12.2018	vorberatend
Ausschuss Umwelt, Energie, Bau- en (Stadtentwicklung, Agenda 21)	11.12.2018	vorberatend
Stadtverordneten-Versammlung	18.12.2018	beschließend

Beschlussvorlage

Mobilitätskonzept

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung den Förderantrag Nahmobilität im Frühjahr 2019 stellt und nach Bewilligung den Auftrag zur Durchführung des Nahmobilitäts-Checks an ein Planungsbüro vergibt. Mittel in Höhe von 50.000 € werden für 2019 bereitgestellt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Für die Erstellung eines Mobilitätskonzepts wurden für das Jahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Die Mittel konnten aufgrund von vorgeschalteten Untersuchungen nicht in 2018 verausgabt werden und sind daher nochmals in 2019 zu etatisieren.

Um die Mittel für die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts möglichst effizient einzusetzen sollen Fördermittel eingesetzt werden. Hierfür wurde zunächst das Büro für Stadt- und Verkehrsplanung StetePlanung aus Darmstadt für eine Beratung zur Akquise von Fördermitteln beauftragt. Im Rahmen dieser Beauftragung sowie in Absprache mit der Verwaltung stellten sich für die Stadt Viernheim zwei Förderprogramme als geeignet heraus. Diese sind:

- das Klimaschutzteilkonzept Mobilität, gefördert durch das Bundesumweltministerium und
- der Nahmobilitäts-Check, gefördert durch die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität im hessischen Wirtschaftsministerium (AGNH).

Die beiden Förderprogramme wurden gegenübergestellt und auf ihre Eignung für die Stadt Viernheim überprüft. Des Weiteren wurden mögliche Bearbeitungsbausteine für beide Förderprogramme erarbeitet sowie grob die Kosten geschätzt.

Während beim Nahmobilitäts-Check lediglich das Konzept gefördert wird, kann im Rahmen des Klimaschutzteilkonzepts zusätzlich eine Personalstelle gefördert werden.

In Bezug auf die inhaltlichen Bausteine stellt sich der Nahmobilitäts-Check als flexibler dar. Es muss lediglich der Bezug zur Nahmobilität vorhanden sein. Das Klimaschutzteilkonzept muss nach einem vorgegebenen Muster erstellt werden und ist daher auch aufwändiger in der Erstellung.

Die wesentlichen Themenfelder des Nahmobilitäts-Checks sind:

- Fußverkehr
- Radverkehr
- Schulwege
- Nahmobilität und ÖPNV
- Barrierefreiheit
- Stadtraumgestaltung
- Verkehrssicherheit

Diese können bei Bedarf ergänzt werden. Bei der Entwicklung der Maßnahmen, welche im Mobilitätsplan dargestellt werden, werden die Themenfelder in einem ganzheitlichen Ansatz betrachtet.

Aufgrund des höheren Aufwands ist auch mit einem größeren zeitlichen Rahmen zu rechnen. So kann der Nahmobilitäts-Check in rund sechs bis neun Monaten durchgeführt werden, wohingegen für das Klimaschutzteilkonzept mindestens neun bis zwölf Monate einzuplanen sind.

Der höhere Aufwand spiegelt sich beim Klimaschutzteilkonzept ebenfalls in der Antragstellung wider.

Beim Nahmobilitäts-Check stechen die Förderung des Konzepts selbst sowie die mögliche Förderung der Umsetzung von daraus abgeleiteten Maßnahmen im Anschluss heraus.

Die vom Büro StetePlanung ermittelten geschätzten Kosten liegen beim Nahmobilitäts-Check bei rund 40.000 € (netto) und beim Klimaschutzteilkonzept bei rund 90.000 € (netto), abhängig vom tatsächlichen Umfang.

Die Förderquote beim Nahmobilitäts-Check liegt zwischen 60 – 80%, wobei maximal bis zu 25.000 € (brutto) gefördert werden. Das Klimaschutzteilkonzept wird mit bis zu 70% gefördert.

Als Ergebnis der Gegenüberstellung wird vom Büro StetePlanung die Durchführung des Nahmobilitäts-Checks empfohlen. Auf Basis dieser Empfehlung schlägt die Verwaltung vor, entsprechende Mittel in Höhe von 50.000 € im Haushalt für 2019 zur Verfügung zu stellen.

Weiterführende Informationen zum Nahmobilitäts-Check finden Sie unter:

<https://www.mobileshessen2020.de/dynasite.cfm?dsmid=510232>